

Der Vorstand des DVBB e.V. hat in Ergänzung zu den Hygieneregeln des DDV e.V. folgende Regeln beschlossen.

DVBB

Dartverband Berlin-Brandenburg e.V.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet:

Zuständig ist der ausrichtende Verein !

In der Sport- und Wettkampfordnung des DVBB ist **die Größe eines Spielbereiches** definiert, in dem sich **nur ein Schreiber (Schiedsrichter) und die beiden Spieler*innen** befinden dürfen. Ein Spielbereich hat danach die Mindestlänge von 3,62m und eine Mindestbreite von 1,80m. **Für die Geltungszeit der Corona-Verordnungen legen wir die Mindestbreite auf 2,80m fest.** Der Spielbereich muss gekennzeichnet sein (Klebestreifen, Sperrband, Laufrichtungspfeil). Damit ist zwischen den 3 Personen im Spielbereich jederzeit ein Abstand von 1,50m zu gewährleisten.

Es dürfen nur „Einzel“ gespielt werden, keine „Doppel“.

Die beiden Spieler*innen müssen während ihres Spiels keinen Mund- Nasenschutz tragen. Schreiber müssen den Mindestabstand einhalten können, ansonsten müssen sie einen geeigneten Mund- Nasenschutz tragen. **Beim Verlassen des Spielbereichs besteht selbstverständlich die Mund- und Nasenschutzpflicht.**

Für jede Mannschaft stellt der DVBB e.V. zu einem eventuellen Ligastart einen Gesichtsschutzschild für Schreiber*innen zur Verfügung, der beim Wechsel des Benutzers/ der Benutzerin desinfiziert werden muss.

Die Spiel- und Aufenthaltsbereiche müssen, soweit möglich, regelmäßig gelüftet werden.

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

Vor- und Familienname,
Telefonnummer,
E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten. Neben der analogen Anwesenheitsdokumentation ist auch eine digitale Dokumentation möglich.

Klaus Marquardt
Präsident DVBB e.V.

Vorstand:

Klaus Marquardt
(Präsident)
praesident@dvbb.de

n.n.
(Vizepräsident)
vizepraesident@dvbb.de

Thomas Schwabe
(Schatzmeister)
schatzmeister@dvbb.de

Mitglied im:



LANDES
SPORTBUND
BERLIN



Geschäftsstelle: Dartverband Berlin Brandenburg e.V.
c/o Thomas Schwabe
Bartschiner Str. 26a, 12355 Berlin www.dvbb.de
Vereinsstz: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR – 12635
LSB-VN 9015

Bankverbindung: DVBB e.V.
Deutsche Bank 24
BIC: DEUTDE3333
IBAN: DE96 1007 0024 0316 3672 00